



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2013

Produktname: Weiße Schellacklösung

Seite: Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens.

1.1 Produktidentifikator

Handelsname WeißeSchellacklösung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Politur

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Esprit Composite
22, Rue Gassendi
F-75014 Paris
France
Tel: +33 1 4044 4797
Fax: +33 1 4044 4951
www.espritcomposite.com
contact@espritcomposite.fr

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: Informationszentrum der BAuA: +49 231 9071 2971

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Flam.Liq.2

Eye Irrit. 2

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Leicht entzündlich, F

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P210: Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P243: Vorbeugende Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar) : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen.

Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.

Reaktion:



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2013

Produktname: Weiße Schellacklösung

Seite: Seite 2 von 11

Lagerung:

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung : Ärztlichen Rat einholen.

P403+P235: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

-

Ethanol

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalische/chemische Gefahren:

Die Dämpfe können schwerer als Luft sein, sich über den Boden verbreiten und sich in tiefen oder beschränkten Orten sammeln.

Gefahren für die Gesundheit:

Ein Gesundheits gefährliche Konzentration in der Luft wird beim Verdampfen von diese Substanz bei ca. 20°C nur langsam erreicht; durch Sprühen viel schneller.

Gefahren für die Umwelt:

Keine bedeutende Gefahr. Dieses Produkt ist kein Substance oder enthält keine PBT oder vPvB (gemäß Anhang XIII).

Gefahren für die Sicherheit:

Der Dampf vermischt sich gut mit Luft zu Bildung von explosive Gemische.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Ethanol	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43	F; R11	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 92
Isopropylalkohol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25	F; R11 R67 Xi; R36	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	1 - 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein:

Beim Zweifel oder andauernden Symptomen, immer Arzt konsultieren. Bewußtlosen Menschen nichts eingeben.

Erste Hilfe

Einatmen:

Frische Luft zuführen.
Opfer zur Ruhe kommen lassen, in halb-sitzender Lage bringen.
Bei unregelmässiger Atmung oder beim Atemstillstand, künstlich beatmen.
Ein Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung ablegen.
Haut sofort mit viel Wasser ausspülen. (ev. Duschen).
Ein Arzt konsultieren.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2013

Produktname: Weiße Schellacklösung

Seite: Seite 3 von 11

Augenkontakt:	Sofort gründlich und länger (mindestens 15 Min.) mit vielem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen ausnehmen. Augenarzt konsultieren. Während der Transport; Augen fortwährend ausspülen oder tröpfeln.
Verschlucken:	KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Der Mund spülen mit Wasser. Ein Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für fachliche Beratung Ärzte sollten sich an die NVCI oder die belgische Antgiftzentrum.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschpulver, Alkoholbeständiges Schaum, Kohlenstoffdioxid (CO ₂), Wassersprühnebel. Festen Wasserstrahl .
Ungeeignete Löschmittel:	

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Beim Feuer können Kohlenstoffoxiden (CO) und Rauch freikommen.
---	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schützende Ausrüstung:	In nächster Nähe des Feuers geschlossenes Atemschutzgerät verwenden und angemessene Schutzkleidung tragen.
Besondere Massnahmen:	Zur Kühlung in der Nähe befindlichen Geräts Wassersprühstrahl oder –nebel verwenden. Es ist zu vermeiden, daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Alle mögliche Zündquelle (offenes Feuer, Funken, rauchen, ...) sind auszuschließen. Sofort die Personen am angesteckten Ort räumen und gut lüften. Einatmung der Dämpfe und Berührung mit Augen, Haut und Kleider vermeiden. Empfohlene Personenschutz ausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8)
--------------------------------------	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:	Wenn möglich Undichtheiten beseitigen. Das gekleckerte Produkt soviel wie möglich mit inertem Material eindeichen. Eindringen das Produkt in Kanalisation, öffentlichen Gewässer oder dem Boden verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
------------------------	---

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2013

Produktname: Weiße Schellacklösung

Seite: Seite 4 von 11

Reinigungsverfahren:

Die Leckflüssigkeit auffangen in abgeschlossenen Fässern.

Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mit Hilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

Rückstände mit vielen Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmittel, siehe Abschnitt 8.

Für Behandlung des Abfallprodukts, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Achtung : HAUTRESORPTION ! STRENGE HYGIENE !
NEBELFORMUNG VERMEIDEN !

Einatmung der Dämpfe und Berührung mit Augen, Haut und Kleider vermeiden.

Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8)

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Notvorrichtungen für Augenspülungen und Duschen für

Erste-Hilfe- Maßnahmen bei der Behandlung von

Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine

potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Nur im gut abgeschlossenen Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten und feuersicheren Ort aufbewahren.

Alle gefährlichen Produkte müssten auf einen Leckbehälter gesetzt werden oder eingetonnt werden.

Nicht aufbewahren in der Nähe von Hitzequellen, inbegriffen direktem Sonnenlicht.

Fernhalten von: Oxidationsmittel , Starke Säuren .

Alle Zündquelle (offenes Feuer, Funken, rauchen, ...) entfernen.

Bei einer Temperatur gleich an oder höher als das Flammpunkt, kann die Mischung Luft-Produkt eine leicht entzündliche und explosive Mischung werden.

Keine Druckluft verwenden zum Bewegen oder

Transferieren des Inhaltes von Lagertanks/
Transportfässern der diesen Material enthalten.

Explosionssichere Ausrüstung benutzen.

Funke-Arm Gerät gebrauchen.

Rostfreier Stahl , Kohlenstoffstahl , Eisen , Glas.

Aluminium , Manche Kunststoffen.

Geeignetes Verpackungsmaterial:

Nicht geeignetes Verpackungsmaterial:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für den identifizierten Verwendungen, siehe Unterabschnitt 1.2 und/oder Expositionsszenarien.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2013

Produktname: Weiße Schellacklösung

Seite: Seite 5 von 11

8.1 Zu überwachende Parameter

Berufsbedingte Expositionsgrenzen:

Für die schädliche Bestandteile:

Ethanol : Grenzwert (BE) : 1000 ppm (1907 mg/m³) (2011)

Ethanol : Grenzwert (GGM 8 St) (NL) : 200 ppm (260 mg/m³) (2008) (H)

Ethanol : Grenzwert (GGM 15 min) (NL) : 1000 ppm (1900 mg/m³) (2008) (H)

Isopropylalkohol : Grenzwert (BE) : 200 ppm (500 mg/m³) (2011)

Isopropylalkohol : Kurze Zeitwert (BE) : 400 ppm (1000 mg/m³) (2011)

(H) Die Zuweisung von ein "H" deutet an dass der Stoff relativ einfach durch die Haut werde geabsorbiert.

Bei Vorliegen der Daten werden diese aufgenommen.

Für die schädliche Bestandteile:

- Ethanol : Arbeiter, akut - lokale Effekte, einatmen : 1900 mg/m³
- Ethanol : Arbeiter, langzeit - systemische Effekte, einatmen : 950 mg/m³
- Ethanol : Arbeiter, langzeit - systemische Effekte, dermal : 343 mg/kg/ Tag
- Ethanol : Verbraucher, akut - lokale Effekte, einatmen : 950 mg/m³
- Ethanol : Verbraucher, langzeit - systemische Effekte, einatmen : 114 mg/m³
- Ethanol : Verbraucher, langzeit - systemische Effekte, dermal : 206 mg/kg/ Tag
- Ethanol : Verbraucher, langzeit - systemische Effekte, oral : 87 mg/kg/ Tag
- Isopropylalkohol : Arbeiter, langzeit - systemische Effekte, einatmen : 500 mg/m³
- Isopropylalkohol : Arbeiter, langzeit - systemische Effekte, dermal : 888 mg/kg bw/Tag
- Isopropylalkohol : Verbraucher, langzeit - systemische Effekte, einatmen : 89 mg/m³
- Isopropylalkohol : Verbraucher, langzeit - systemische Effekte, dermal : 319 mg/kg bw/ Tag
- Isopropylalkohol : Verbraucher, langzeit - systemische Effekte, oral : 26 mg/kg

Biologischen Grenzwerte:

DNELs:

Für die schädliche Bestandteile:

- Ethanol : Süßwasser : 0,96 mg/l
- Ethanol : Salzwasser : 0,79 mg/l
- Ethanol : Süßwassersediment : 3,6 mg/kg
- Ethanol : Boden : 0,63 mg/kg
- Isopropylalkohol : Süßwasser : 140,9 mg/l
- Isopropylalkohol : Salzwasser : 140,9 mg/l
- Isopropylalkohol : Intermittierend Freisetzung : 140,9 mg/l
- Isopropylalkohol : Süßwassersediment : 552 mg/kg

PNECs:



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2013

Produktname: Weiße Schellacklösung

Seite: Seite 6 von 11

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen:

Persönliche Schutzmittel

Atemschutz:

Hautschutz:

Handschutz:

Augen-/Gesichtsschutz:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

- Isopropylalkohol : Salzwassersediment : 552 mg/kg
- Isopropylalkohol : Boden : 28 mg/kg
- Isopropylalkohol : Wasserreinigungsinstitution : 2251 mg/l

Ventilation , Lokale Absaugung .

CE-geeignetes Atemschutzgerät für organische Dämpfe und Lösungsmitteln (type A, braun).

Geeignete Schutzkleidung.

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (EN 374):

Butylgummi : Durchdringungszeit > 480' - Dicke 0,5 mm

Anschliessende Sicherheitsgläser oder Gesichtsschutz.

Siehe Abschnitte 6, 7, 12 und 13.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische Form (20°C):

Flüssigkeit

Aussicht/Farbe:

Weiß.

Geruch:

Alkohol Luft.

Geruchsschwelle:

Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

pH-Wert:

Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

Schmelz-/Gefrierpunkt:

< -25 °C

Siedepunkt/Siedestrecke (1013 hPa):

> 78 °C

Flammpunkt:

12 °C

Feuergefahr:

P1

Verdampfungsgeschwindigkeit:

> 8 (Ether =1)

Explosionsgrenzen in Luft:

3,4 - 19 vol.% (Ethanol

Dampfdruck (20°C):

> 6 kPa

Relativer Dampfdruck (Luft=1):

Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

Dichte (20°C):

0,788 - 0,809 kg/l

Löslichkeit in Wasser:

Völlig löslich.

Log P Oktanol/Wasser (20°C):

-0,35 (Ethanol)

Zündtemperatur:

> 300 °C

Minimum Entzündungsenergie:

Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

Zersetzungstemperatur:

Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

Viskosität:

1,2 mPa.s (Dynamisch)

Explosive Eigenschaften:

Keine chemischen Gruppen mit explosive Eigenschaften zugeordnet.

Oxidationseigenschaften:

Keine chemischen Gruppen mit oxidierenden Eigenschaften zugeordnet.

9.2 Sonstige Angaben

% Flüchtige Bestandteile (in Gewicht):

> 99

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität:

Reagiert heftig mit Oxidationsmitteln und starken Säuren.

10.2 Chemische Stabilität



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2013

Produktname: Weiße Schellacklösung

Seite: Seite 7 von 11

Chemische Stabilität:

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Stabil unter normalen Umständen.

Exothermische Reaktion.

Hochtemperatur.

Oxidationsmittel, Starke Säuren, Aluminium.

Kohlstoffoxide.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einatmen:

Kann eine Reizung der Atemwege bewirken.
An höherer Konzentrationen ausgesetzt, kann das Bewusstsein senken.

Symptome umfassen: Hust, Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindligkeit .

Für die schädliche Bestandteile:

- Ethanol : LC50 (Ratte, Inhalation, 4 St) : 51-124,7 mg/l
- Isopropylalkohol : LC50 (Ratte, Inhalation, 4 St) : > 20 mg/l

Hautkontakt:

Kann reizend für die Haut sein.

Symptome umfassen: Schmerzen, Rötung.

Für die schädliche Bestandteile:

- Ethanol : LD50 (Kaninchen, Dermal) : >2000 mg/kg
- Isopropylalkohol : LD50 (Kaninchen, Dermal) : > 5000 mg/kg

Augenkontakt:

Kann reizend für die Augen sein.

Symptome umfassen: Schmerzen, Rötung.

Nach Verschlucken der Flüssigkeit, können einzelne Drüpfel in Lunge kommen (Aspiration), was Lungentzündung verursachen kann.

Symptome umfassen: Kopfschmerzen, Schwindligkeit, Benommenheit.

Für die schädliche Bestandteile:

- Ethanol : LD50 (Ratte, Oral) : 10470 mg/kg
- Isopropylalkohol : LD50 (Ratte, Oral) : > 5000 mg/kg

Atz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kaninchen: Reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Aspirationsgefahr:

Nicht als gefährlich betrachtet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht sensibel.

Karzinogenität:

Nicht als karcinogen klassifiziert.

Die Niederlande: Ethanol wird in die SZW-Liste aufgenommen. (a)

Mutagenität:

Nicht als mutagen klassifiziert.

Reproduktionstoxizität:

Nicht für Reproduktionstoxizität klassifiziert.

Die Niederlande: Ethanol wird in die SZW-Liste aufgenommen (b)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmaliger Exposition:

Beim Menschen : Nicht für Organtoxizität klassifiziert.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2013

Produktname: Weiße Schellacklösung

Seite: Seite 8 von 11

* Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholter Exposition: Beim Menschen : Nicht für Organtoxizität klassifiziert.
Bei Tieren : Keine Effekten gekend.
Bei Tieren : Keine Effekten gekend.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ekotoxizität:

Für die schädliche Bestandteile:

- Ethanol: CE50 (Daphnia magna, 48 St): 12340 mg/l
- Ethanol: EC50 (Algae, 72 St): 275 mg/l (Chlorella vulgaris)
- Ethanol: LC50 (Fisch, 96 St): 13000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
- Isopropylalkohol: CE50 (Daphnia magna, 24 St): > 1000 mg/l
- Isopropylalkohol: EC50 (Algae, 72 St : > 1000 mg/l
- Isopropylalkohol: LC50 (Fisch, 96 St): 9640 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit:

Für die schädliche Bestandteile:

- Ethanol: Persistenz und Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar.
- Isopropylalkohol: Persistenz und Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation:

Für die schädliche Bestandteile:

- Ethanol: Bioakkumulation: Keine Bio-Akkumulation erwartet.
- Isopropylalkohol: Bioakkumulation: Keine Bio-Akkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität:

Für die schädliche Bestandteile:

- Ethanol: Mobilität: Es liegen keine Angaben vor.
- Isopropylalkohol: Mobilität: Völlig löslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse:

Für die schädliche Bestandteile:

- Ethanol: PBT/vPvB: Nein
- Isopropylalkohol: PBT/vPvB: Nein

12.6 Andere schädliche Wirkungen

WGK-Klasse (DE):

1 (Schwacher Wasserverschmutzer).

Wasserbeschwerlichkeit (NL):

11

Sanierungsanspannung (NL):

B

Potenzial zur fotochemischen Ozonbildung:

Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

Potenzial zum Ozonabbau:

Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme:

Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

Potenzial zur Erwärmung der Systeme Erdatmosphäre:

Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2013

Produktname: Weiße Schellacklösung

Seite: Seite 9 von 11

Produktvernichtung:	Das Produkt muss vernichtet werden gemäss der lokale und internationale Gesetzgebung, durch ein gesetzlich erkannte und spezialisierte Firma.
Europäische Abfallstoffliste:	XXXXXX - Europäischer Abfallproduktcode. Dieser Code wird auf der Grundlage von die gegenwärtigsten Anwendungen zugewiesen und kann nicht für Verunreinigungen repräsentativ sein, die am wirkungsvollen Gebrauch des Produktes entstanden wurden. Der Produzent der Vergeudung muß seinen Prozeß selbst auswerten und muß die passende überschüssige Kodierung bewilligen. Sehen Sie Entscheidung 2001/118/EG.
Behandlung der Verpackung:	Die gebrauchte Verpackung ist ausschliesslich für die Verpackung dieses Produktes zu benutzen. Nach Gebrauch die Verpackung sorgfältig ausleeren und abschliessen. Wenn es sich um Retourverpackung handelt, kann die leere Verpackung wieder am Lieferant angeboten werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN Nr: 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Name: UN 1170 Ethanol, Lösung (Ethylalkohol, Lösung), 3, II, (D/E)
ADN-Name: UN 1170 Ethanol, Lösung (Ethylalkohol, Lösung) , 3, II
IMDG-Name: UN 1170 Ethanol solution (Ethyl alcohol solution) , 3, II, (12°C)
IATA-Name: UN 1170 Ethanol solution (Ethyl alcohol solution), 3, II

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungstyp: II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein

Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrandeutung: 33

Gefahrsymbol(e): 3

EmS-N°: F-E, S-D

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Schiffstyp: Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

Verschmutzungskategorie: Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

NFPA-N°: 2-3-0



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2013

Produktname: Weiße Schellacklösung

Seite: Seite 10 von 11

Einschlägigen EU Vorschrift(en):

Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Richtlinie 1999/13/EG des Rates vom 11. März 1999 über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen
Richtlinie 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG

Entscheidung 2001/118/EG der Kommission vom 16. Januar 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Reach)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde aus der Bestandteil(en), aus denen sich dieses Produkt oder das Produkt selbst durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R11:

Leichtentzündlich.

R36:

Reizt die Augen.

R67:

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der H-Sätze

H225:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319:

Verursacht schwere Augenreizung.

H336:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2013

Produktname: Weiße Schellacklösung

Seite: Seite 11 von 11

ADN:	(Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation intérieur): Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter in der Binnenschiffahrt
ADR:	(Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route) : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CO:	Kohlenstoffmonoxid
DNEL (Derived No Effect Level):	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt
EmS (Emergency Schedule):	den ersten Code verweist auf die einschlägigen Brandklasse und den zweite code verweist auf die einschlägigen Verschütten Zeitplan
IATA (International Air Transport Association):	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG (International Maritime Dangerous Goods code):	Internationalen Übereinkommens für Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
NFPA	(National Fire Protection Association) oder Gefahrendiamant
NVCI:	National Vergiftungen Information Zentrum
PBT:	persistente, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC (Predicted No Effect Concentration):	Konzentration unter die Exposition gegenüber einem Stoff ohne Wirkung
REACH:	Registrierung, Bewertung, Zulassung und beschränkung von Chemikalien
SZW-Liste:	Liste krebserzeugender Substanzen und Vorgänge als Zielen in Artikel 4.11 des Erlass über Arbeitsbedingungen (a)
SZW-Liste:	Nicht-einschränkende Liste gifter Reproduktionssubstanzen auf die Aufzeichnungspflicht zusätzlich als auf Artikel 4.2a abgezielt Anwendung findet, zweiter Absatz des Erlass über Arbeitsbedingungen (b)
GGM:	die durchschnittliche Exposition über einen bestimmten Zeitraum
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	(Wassergefährdungsklasse)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.